

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass folgender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird:

18. Finanzierung des Blockheizkraftwerkes (Zl. 550-1)

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2001 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Angelobung eines Gemeinderates

Gemeinderat Dr. Johann Berger, BFZ, hat sein Gemeinderatsmandat mit Ablauf des 25. Februar 2002 zurückgelegt. An seiner Stelle wurde über Antrag des Zustellbevollmächtigten Herr Gerhard Stanik in den Gemeinderat einberufen und hat das Gelöbnis gemäß § 97 NÖ. Gemeindeordnung 1973 zu leisten.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel des § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 und GR Gerhard Stanik legt mit Handschlag das Gelöbnis ab.

3. Rechnungsabschluss 2001 (Zl. 900-2)

Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 2001 lag in der Zeit vom 29. Jänner 2002 bis 11. Februar 2002 im Stadtamt Zwettl während der Amtsstunden im Zimmer Nr. 5 (Stadtkasse) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Er schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt	ATS 213,606.487,64
Außerordentlicher Haushalt	ATS 45,797.247,93
Gesamthaushalt	ATS 259,403.735,57

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Sollüberschuß von **ATS 4,213.738,33**. Die außerordentlichen Vorhaben wurden alle mit Zuführungen vom ordentlichen Haushalt ausgeglichen, ausgenommen die Vorhaben ABA Zwettl und Wolfsberg. Diese Vorhaben schließen mit einem Sollüberschuß von insgesamt **ATS 3,060.600,44**.

ABA Zwettl, Sollüberschuß	ATS 314.698,95
ABA Wolfsberg, Sollüberschuss	ATS 2,745.901,49

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR Herbert Prinz referiert über den Rechnungsabschluss, der ein positives Ergebnis von 8,7 Mio. aufweist. Er erläutert die wesentlichsten Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes und berichtet, dass der Schuldenstand erstmals seit 1996 gegenüber dem Vorjahr wieder rückläufig ist. Er dankt der Sachbearbeiterin Frau Edeltraud Bauer und den übrigen Bediensteten für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und betont, dass mit den Steuergeldern der Bürger sorgsam umgegangen wurde.

GR Gerhard Stanik stellt namens des Bürgerforums fest, dass die meisten Positionen des Rechnungsabschlusses wohl vom Bürgerforum mitgetragen wurden, aber nicht alle Projekte die Zustimmung des Bürgerforums fanden und auch einige Vorschläge des Bürgerforums nicht realisiert wurden. Das Bürgerforum wird sich daher der Stimme enthalten.

Der Rechnungsabschluss wird mit 3 Stimmenthaltungen (BFZ) genehmigt.

4. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 006-2)

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 12. Dezember 2001 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 samt der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 21. Jänner 2001 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Eine Kopie des Berichtes samt Stellungnahme des Bürgermeisters erging an die Gemeinderatsklubs.

GR Bruno Gorski bezieht sich auf den von Prof. Ernst Fuchs zum Preis von S 330.000.-in Bildform erstellten Entwurf eines Brunnens für den Neuen Markt und stellt die Frage, ob und wo das Bild öffentlich zugänglich ist oder ob es etwa in der Viertelsgalerie ausgestellt werden könnte; weiters, ob das Brunnenprojekt nun weiter verfolgt wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Bild derzeit im Stadtamt, Bürgermeisterzimmer, hängt und dort von jedermann besichtigt werden kann. Auch einer Ausstellung in der Viertelsgalerie steht nichts im Wege. Was die Kosten des Entwurfs betrifft, so gibt es dafür einen GR-Beschluss, der besagt, dass bei Realisierung eines Brunnenprojektes durch Prof. Fuchs diese Kosten wieder in Abzug gebracht werden können. Bedauerlicherweise hat der Entwurf nicht die erforderliche Akzeptanz gefunden, sodass an eine Realisierung derzeit nicht gedacht ist und auch im Voranschlag keine Mittel vorgesehen wurden.

GR Gerhard Stanik verweist auf die Ausführungen des Prüfungsausschusses betreffend Ausgaben für das Projekt einer Fachhochschule in Höhe von S 1.084.000.- und stellt die Frage nach den Erfolgsaussichten dieses Projektes.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, dass er sich in den letzten Wochen sehr um dieses Projekt bemüht hat und bei den zuständigen Stellen vorgesprochen hat. Vom Bund und vom Fachhochschulbeirat werden aber derzeit dislozierte Lehrgänge abgelehnt und die Auffassung vertreten, dass die bereits bestehenden Standorte wie Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt bevorzugt werden sollen.

GR Bruno Gorski bezieht sich auf die Ausführungen des Prüfungsausschusses über das mit der EVN abgeschlossene Stromlieferungsübereinkommen und kritisiert, dass damit ein Unternehmen beauftragt wurde, das auch Atomstrom liefert.

Nach weiterer Debatte, in der über Atomstrom und die diesbezüglichen Kontrollmöglichkeiten des Verbrauchers diskutiert wird,

werden der Prüfungsausschussbereich und die Stellungnahme des Bürgermeisters
zur Kenntnis genommen.

5. Festlegung von Straßennamen im Bereich der geplanten Siedlung Hammerleiten Zwettl, Weitraer Straße-Süd (Zl. 131-5)

Mit Schreiben vom 09.01.2002 wurden von Herrn Arch. DI Manfred Koppensteiner, Weitraer Straße Nr. 81, 3910 Zwettl, im Namen und in Absprache mit zukünftigen Bauwerbern folgende Vorschläge zur Namensgebung der im Bereich der geplanten Siedlung Hammerleiten befindlichen Straßenzüge, eingebracht

- „Stadtblick“ oder „Am Stadtblick“ und
- „Sonnleithen“ („Sonnleiten“)

Seitens des Bauamtes liegen noch folgende Anregungen vor:

- „Am Südhang“ oder „Südhangstraße“ und
- „Zwettltastraße“

Der Stadtrat beantragt nachstehende Namensgebung:

- Südhangstraße (Parz.Nr. 705/7)
- Sonnleitenstraße (Parz.Nr. 705/1 und 705/6)
- Am Stadtblick (Parz.Nr. 715/4).

Einstimmig genehmigt.

6. Freiwillige Feuerwehr Friedersbach, Ankauf eines gebrauchten KRF (Zl. 163-2)

Die Freiwillige Feuerwehr Friedersbach ersucht um Zuerkennung einer Subvention für den Ankauf eines gebrauchten Kleinrüstfahrzeuges samt Ausrüstung von der FF Edlitz zum Preis von € 18.168,--. Die Notwendigkeit dieser Anschaffung ist aufgrund der Nähe zur B 38, deren Ausbau und entsprechender Einsätze erforderlich geworden.

Der Stadtrat beantragt, der FF Friedersbach eine Subvention in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten zum Ankauf eines Kleinrüstfahrzeuges zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

7. Freiwillige Feuerwehr Zwettl Stadt, Ankauf eines Wirtschaftsfahrzeuges (Zl. 163-2)

Die Freiwillige Feuerwehr Zwettl Stadt ersucht mit Schreiben vom 14.12.2001 um Finanzierungshilfe für den Ankauf eines gebrauchten Wirtschaftsfahrzeuges der Type VW LT 35 mit Ladepritsche, Plane und Ladebordwand, Baujahr 1992 zum Preis von € 6.759,-- (ATS 93.000,--).

Der Ankauf dieses Fahrzeuges wurde erforderlich, da dem bisher in Verwendung stehenden PKW bei der Kraftfahrzeugüberprüfung keine Fahrgenehmigung mehr erteilt wurde.

Der Stadtrat beantragt, einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 1.450,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

8. Volksschule Zwettl – Turnsaalheizung; Auftragsvergaben (Zl. 2110-1)

Die Heizung im Turnsaal funktioniert nicht optimal. Normalerweise wäre eine automatische Temperaturabsenkung zwischen 14'00 und 6'00 Uhr vorgesehen, wobei beim Erreichen von 18 Grad Raumtemperatur erwärmte Frischluft eingeblasen werden soll.

Zur Zeit wird ganztägig auf der höchsten Stufe ausschließlich mit Umluft geheizt. Bei Außen-Temperaturen von ca. 0 Grad dauert die Aufheizung des Saales auf 18 Grad ca. 4 Stunden und bei Minusgraden dementsprechend länger, was hohe Energiekosten verursacht. Des öfteren wurde bereits von Vereinen - die den Turnsaal am Abend gemietet haben – bemängelt, dass die Temperatur nur 15 bis 16 Grad beträgt.

Nach Begutachtung der Anlage durch das Ingenieurbüro Hof & Partner wurde festgestellt, dass nur ca. 50% der Wärme im Turnsaal ankommt, der Rest entweicht in die Kellerräume und in die Betonkonstruktionen. Vorgabe bei der Planung war jedoch, die bestehenden Betonkanäle, die früher zur Entlüftung des Turnsaales dienten, aus Kostengründen für die Beheizung wieder zu verwenden. Die Anlage selbst ist mit 40 KW ausreichend dimensioniert. Die Größe der Ausblasöffnungen sowie die Lufteinströmungsstärke in der Halle sind ebenfalls in Ordnung. Eine Dämmung der bestehenden Betonkanäle ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen fast ausgeschlossen, sodass laut Ingenieurbüro Hof & Partner die Anschaffung eines Heizlüfters, der die Halle in ca. 15 Minuten auf die gewünschte Raumtemperatur aufheizt, am günstigsten erscheint. Die bestehende Anlage kann für den erforderlichen Luftwechsel in der Halle sorgen. Für das o.a. Vorhaben wurden vom Bauamt folgende Angebote eingeholt:

Fa. Strabag (2 Kernbohrungen + Verputzarbeiten)	€ 400,80 inkl. Ust.
Fa. Ledermüller (Rohrverkleidung in der Garderobe)	€ 246,00 inkl. Ust.
Fa. Lagerhaus Zwettl (E-Anschluss + Thermostat)	€ 596,27 inkl. Ust.
Fa. Lux (Heizlüfter + Verrohrung)	€ 4.644,88 inkl. Ust.
<u>Malerarbeiten geschätzt (Ausbesserungen)</u>	<u>€ 400,00 inkl. Ust.</u>
Herstellungskosten	€ 6.287,95 inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt, die Arbeiten gemäß der o.a. Kostenzusammenstellung zu beauftragen.

Zu diesem Punkt entwickelt sich eine längere Debatte, in der die Gemeinderäte Bruno Gorski und Gerhard Stanik kritisieren, dass im Zuge der Heizungsinstallation offensichtlich unzulängliche Planungen erfolgt bzw. Entscheidungen getroffen wurden und daher die Frage zu stellen ist, wer die Schuld trägt bzw. ob allfällige Regressansprüche möglich sind.

Da bei der Sitzung im Detail keine Klärung möglich ist, wird der Tagesordnungspunkt einstimmig zurückgestellt.

9. Behebung von Feuchtigkeitsschäden im Kindergarten Oberstrahlbach: Auftragserteilungen und Pauschalabfindung (Zl. 2402-0)

An dem in den Jahren 1993 und 1994 errichteten Kindergartengebäude in Oberstrahlbach sind massive Feuchtigkeitsschäden aufgetreten. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang bereits am 8. Juni 2000 einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierungsmaßnahmen gefasst und am 29. Mai 2001 der allenfalls erforderlichen Einleitung von rechtlichen Schritten gegen die bauausführende Firma zugestimmt.

Zwischenzeitlich liegt das im Auftrag der Donau Allgemeine Versicherungs-AG (Haftpflichtversicherung der Baufirma) veranlasste Gutachten vor. Gemäß diesem von Architekt DI Michael Löwy erstellten Gutachten vom 4. September bzw. 24. Oktober 2001 ist eine Haftung des ausführenden Unternehmens gegeben.

Die voraussichtliche Schadenshöhe wird wie folgt ermittelt:

a) Sanierungsmaßnahmen gem. Gutachten des Sachverständigen	€ 108.490,33	(S 1.492.859,50)
b) Ingenieurhonorar für Planung, Bauaufsicht und Baustellenkoordination lt. Anbot	€ 10.900,93	(S 150.000,00)
c) Inbetriebnahme, Betrieb und Räumung des Kindergartenprovisoriums lt. Schätzung ca.	€ 21.801,85	(S 300.000,00)
Vorläufige Gesamtschadensumme	€ 141.193,11	(S 1.942.859,50)

Vorbehaltlich des Ergebnisses des noch laufenden Ausschreibungsverfahrens und des definitiven Versicherungsangebotes hinsichtlich einer Pauschalabfindung beantragte der Stadtrat:

- das Ingenieurbüro Dr. Balak, Liesingbachstraße 165/15, 1100 Wien auf Basis des Honorarangebotes vom 30.5.2001 bzw. 14.11.2001 mit der Erstellung des Sanierungskonzeptes, der Planung, der Erstellung der Leistungsverzeichnisse, der örtlichen Bauaufsicht sowie mit der Planungs- und Baustellenkoordination zu beauftragen,
- den im Rahmen der Ausschreibung zu ermittelnden Bestbieter als Generalunternehmer mit der Sanierung zu beauftragen und
- über die von der Donau Versicherung noch anzubietende Pauschalabfindung zu befinden.

Die mittlerweile stattgefundenen Angebotsüberprüfungen und Gespräche brachten folgendes Ergebnis:

Zu a) Planungsleistungen

Auf Grund der Komplexität des Leistungsumfanges, insbesondere der im Zuge der Versicherungsverhandlungen mehrfach erforderlichen Erstellung von Leistungsverzeichnissen und der diesbezüglichen Verhandlungen hat das Ingenieurbüro Dr. Balak ein aktualisiertes, von der Donau Versicherung vollständig anerkanntes Pauschal-Honorarangebot in Höhe von € 13.120,35 (S 180.540,--) excl. USt. vorgelegt, welches der Beauftragung zugrunde gelegt werden soll.

Zu b) Generalunternehmerauftrag

Die zwischenzeitlich vom Ingenieurbüro Dr. Balak, Wien, in Zusammenarbeit mit dem Stadamt Zwettl durchgeführte beschränkte Ausschreibung der schadenskausalen Leistungen zur Generalsanierung des Kindergartens brachte folgendes Ergebnis (excl. USt.):

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl (Bestbieter)	€ 106.116,11	S 1.460.189,51	(100 %)
Georg Fessl Ges.m.b.H., Zwettl	€ 119.438,83	S 1.643.514,13	(112,6 %)
Leyrer + Graf Bauges.m.b.H., Zwettl	€ 120.926,07	S 1.663.979,00	(114 %)

Basierend auf den Massen und Leistungsbeschreibungen des Vergabe-Leistungsverzeichnisses wird vom Büro Dr. Balak empfohlen, diese Leistungen zum Pauschalpreis von € 106.116,11 excl. USt. an das bestbietende Raiffeisen Lagerhaus Zwettl als Generalunternehmer zu vergeben.

Zu c) Versicherungsleistungen

Die von der Gemeinde unter Beiziehung der Rechtsanwaltskanzlei Pruckner & Mayerhofer sowie des Ingenieurbüros Dr. Balak (DI Pohlplatz) geführten Verhandlungen gestalteten sich relativ schwierig und sind noch nicht gänzlich abgeschlossen. Der derzeitige Verhandlungsstand ergibt folgende Kostensituation (alle Beträge excl. USt.):

	Auftragssummen bzw. geltend gemachte Schäden	Von Donau-Vers. anerkannt	Kostenanteil der Gemeinde
Planungsleistungen Büro Dr. Balak	€ 13.120,35	€ 13.120,35	0,00
Generalunternehmerleistungen Raiffeisen Lagerhaus Zwettl	€ 106.116,11	€ 91.879,65	€ 14.236,46
Kindergartenprovisorium (bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen, Übersiedlungskosten, Betriebskosten, sonstige Ausstattung, Nebenkosten einschließlich Eigenleistungskosten)	€ 19.597,99	€ 15.302,08	€ 4.295,91
S u m m e n	€ 138.834,45 S 1.910.403,68	€ 120.302,08 S 1.655.392,71	€ 18.532,37 S 255.010,97

Die Donau Versicherung hat sich bereit erklärt, die obigen Beträge dem Baufortschritt entsprechend zur Verfügung zu stellen, jedoch nach Abschluss der Sanierung und Vorliegen der Schlussrechnung eine Endabrechnung vorzunehmen. Dadurch kann verhindert werden, dass derzeit nicht erkennbare Wasserschäden von einer pauschalen Abfindung vor Durchführung nicht abgegolten würden.

Hinsichtlich der das Kindergartenprovisorium betreffenden bisher noch nicht anerkannten Forderungen in Höhe von € 4.295,91 excl. USt. soll in weiteren Verhandlungen ein positives Ergebnis erzielt werden.

Hinsichtlich der von der Versicherung nicht anerkannten Position „Abdichtungen“ in Höhe von € 9.953,56 excl. USt. soll versucht werden, diesen Betrag direkt beim Verursacher (Fa. Hartl/Leithäusl) zu regressieren.

Es wird ersucht, dieser angestrebten Lösung mit der Donau-Versicherung und der beschriebenen weiteren Vorgangsweise zuzustimmen.

Einstimmig genehmigt.

**10. Tennisplatzsanierung und Errichtung einer Flutlichtanlage in Rottenbach;
Auftragsvergaben und Finanzierungsvereinbarung mit dem UTC Marbach am Walde
(Zl. 262-1)**

Die Tennisanlage Rottenbach wurde von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit finanzieller Beteiligung des örtlichen Tennisclubs errichtet und steht im Eigentum der Gemeinde. Auf Basis eines Bestandvertrages wird die Anlage vom Union Tennisclub Marbach am Walde betreut und genutzt. Durch die nach der Inbetriebnahme im Juni 1994 erfolgte intensive Nutzung und durch die nachteiligen Auswirkungen von Herstellungsmängeln ist der Belag derart abgenutzt, dass ein regulärer Spielbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann und für die Nutzer Verletzungsgefahr gegeben ist. Das nunmehr zu realisierende Sanierungsprojekt sieht einerseits die Erneuerung des Kunstrasenbelages und andererseits Ausstattungsverbesserungen im Innenbereich (€ 2.689,-/S 37.000,-) sowie die Errichtung einer Flutlichtanlage vor.

Die Einholung von Anboten erbrachte folgendes Ergebnis:

Belagerneuerung Variante Polhöhe 20 mm:

Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., Zwettl € 33.824,96 (S 465.441,54) excl. USt. **Bestbieter**

Fa. Sportservice Ges.m.b.H., Ernstbrunn € 34.060,89 (S 468.688,12) excl. USt.

Flutlichtanlage Variante 8 x 400 W:

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl € 6.064,58 (S 83.450,44) mit Montage excl. USt. **Bestbieter**

Fa. Ing. E. Mengl Ges.m.b.H., Zwettl € 7.524,80 (S 103.543,51) ohne Montage excl. USt.

Die Finanzierung der Gesamtkosten soll zu 65 % durch die Gemeinde und das Land Niederösterreich und zu 35% durch den Tennisclub und die NÖ Turn- und Sportunion erfolgen. Die zu erwartende Sportförderung des Landes (Sportabteilung) beträgt voraussichtlich € 5.813,83 (S 80.000,-).

Die nach der Errichtung aufgetretenen Ausführungsmängel wurden von der ausführenden Firma in Form einer Mängelabfindung in Höhe von € 14.534,57 (S 200.000,-) abgegolten. Dieser Betrag wird nunmehr vom Tennisclub den Projektkosten zugeführt. Die Anrechnung auf die genannten Finanzierungsanteile erfolgt im Verhältnis der Kostentragung bei der Errichtung (62 % Gemeinde = € 9.011,43 / S 124.000,- und 38 % Tennisclub € 5.523,14 / S 76.000,-).

Der Stadtrat beantragt:

- a) die Aufträge zur Belagerneuerung und zur Herstellung der Flutlichtanlage und Vergabe an die oben angeführten Bestbieter;
- b) mit dem Union Tennisclub Marbach am Walde eine dem Finanzierungsvorschlag entsprechende Finanzierungsvereinbarung abzuschließen und
- c) die neue Flutlichtanlage in den mit dem Tennisclub Marbach bestehenden Bestandvertrag aufzunehmen.

GR Josef Schiller fragt an, wie hoch nun der Kostenanteil der Gemeinde tatsächlich ist.

StR Mag. Werner Reilinger antwortet, dass der Gemeindeanteil 65 %, d.s. ATS 385.450,00, abzüglich Rücklagenanteil Mängelabfindung von ATS 124.000,00 und abzüglich Landesförderung von ATS 80.000,00, somit insgesamt ATS 181.450,00, beträgt.

Einstimmig genehmigt.

11. Ankauf eines Rasentraktors für den Sportplatz Stift Zwettl (Zl. 262)

Für den Sportplatz Stift Zwettl soll ein Rasentraktor angeschafft werden, da der bisher im Einsatz befindliche im Eigentum der Hauptschulgemeinde Stift Zwettl steht. Das Mähen des Sportplatzes Stift Zwettl sowie die laufende Wartung (ausgenommen Ersatzteilkosten) werden zukünftig von den Vereinen übernommen, die den Platz auch überwiegend benutzen.

Es wurden Angebote des Lagerhauses und der Fa. Lehenbauer, Zwettl eingeholt.

	Lagerhaus Zwettl	Fa. Lehenbauer
Husqvarna Pro Flex 21 Inkl. Schneidegerät Bio 122 Pro Flex	€ 7.279,78 (Billigstbieter)	€ 7.744,-
Rasentraktor Stiga Pro 20	€ 7.672,43	€ 7.530,-
Mähwerk 121 Mulch E	<u>€ 1.182,68</u>	<u>€ 1.253,98</u>
	€ 8.855,11	€ 8.783,98

Die Preis verstehen sich inkl. MWSt.

Der Stadtrat beantragt, den Rasentraktor Husqvarna Pro Flex 21 vom Billigstbieter, dem Lagerhaus Zwettl anzukaufen.

Einstimmig genehmigt.

12. Umbau Altes Rathaus; Auftragsvergaben (Zl. 360-1)

A) Stadterneuerung: Dachgeschossausbau Stadtmuseum

B) Umbau im EG: Büro Destination Waldviertel anstelle der Bücherei

A) Stadterneuerung: Dachgeschossausbau Stadtmuseum

Für den Dachgeschossausbau des Alten Rathauses zwecks Erweiterung des Stadtmuseums brachten die Ausschreibungen für die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Auftragsvergaben folgendes Ergebnis:

Baumeisterarbeiten (exkl. Ust.):

Leyrer+Graf	ATS 1.214.706,00	€ 88.276,13	Bestbieter
Feßl	ATS 1.241.082,00	€ 90.192,95	
Lagerhaus Zwettl	ATS 1.284.265,00	€ 93.331,18	
Strabag	ATS 1.384.684,66	€ 100.628,96	
Swietelsky	ATS 1.401.996,00	€ 101.887,02	

Zimmermannsarbeiten (exkl. Ust.):

Feßl	ATS 1.721.701,00	€ 125.120,89	Bestbieter
Lagerhaus Zwettl	ATS 1.809.610,00	€ 131.509,49	
Leyrer+Graf	ATS 1.853.100,00	€ 134.670,03	

B) Umbau im EG: Büro Destination Waldviertel anstelle der Bücherei

Da die Bücherei wegen Platzmangel aus dem Rathaus ausquartiert wird, können diese Räumlichkeiten im EG (96 m²) für Büro Zwecke von der Destination Waldviertel genutzt werden. Aus arbeitstechnischen und wirtschaftlichen Gründen wurden diese Umbaumaßnahmen als 2. Bauabschnitt mit dem Dachgeschossausbau mit ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten (exkl. Ust.):

Leyrer+Graf	ATS 129.825,70	€ 9.434,80	Bestbieter
Strabag	ATS 111.158,47	€ 8.078,20	
Swietelsky	ATS 119.957,00	€ 8.717,62	
Lagerhaus Zwettl	ATS 146.975,00	€ 10.681,09	
Feßl	ATS 154.549,00	€ 11.231,51	

Holzfußböden (exkl. Ust.):

Wallner	ATS 59.325,00	€ 4.311,32	Bestbieter
Schulner	ATS 61.985,00	€ 4.504,63	
Neunteufl	ATS 65.385,00	€ 4.751,71	
Wittmann	ATS 70.875,00	€ 5.150,69	
Krammer	ATS 73.150,00	€ 5.316,02	
Koppensteiner	ATS 75.811,05	€ 5.509,40	
Wunsch	ATS 77.731,00	€ 5.648,93	
Ledermüller	ATS 86.250,00	€ 6.268,03	
Kastner	ATS 90.225,00	€ 6.556,91	

Malerarbeiten (exkl. Ust.):

Hofer	ATS 31.850,00	€ 2.314,63	Bestbieter
Hofbauer	ATS 38.500,00	€ 2.797,90	
Maurer	ATS 39.450,00	€ 2.866,94	
Weber	ATS 41.600,00	€ 3.023,19	
Mayerhofer	ATS 49.400,00	€ 3.590,04	
Pichler	ATS 56.200,00	€ 4.084,21	
Lagerhaus Zwettl	ATS 58.375,00	€ 4.242,28	

Der Ausschuss beantragt, die Arbeiten an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Über Anfrage von GR Bruno Gorski teilt der Bürgermeister mit, dass die Förderung aus der Stadterneuerungsaktion 50 % beträgt. Ein Fernwärmeanschluss ist vorerst nicht vorgesehen
Einstimmig genehmigt.

13. Dorferneuerungsverein Marbach am Walde, Subvention f. Neuerrichtung eines Zaunes und Ankauf von zwei Fußballtoren mit Netzen (Zl. 364)

Die Umzäunung des Turnplatzes in Marbach am Walde wurde vor einigen Jahren entfernt, da sie schadhaft war, der Dorferneuerungsverein möchte aber nun wieder einen neuen Zaun errichten. Weiters sollen zwei neue Fußballtore mit Netz aufgestellt werden. Es wurden Angebote von den Firmen Sport Kastner und Raiffeisen Lagerhaus Zwettl eingeholt.

Die Gesamtkosten betragen € 11.012,11 inkl. 20 % USt. Vom Land Niederösterreich kann mit einer Förderung von € 2.180,-- gerechnet werden.

Der Dorferneuerungsverein Marbach am Walde ersucht die Gemeinde um Gewährung eines Kostenbeitrages in Höhe von € 5.000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

14. Museum für Medizin-Meteorologie Dürnhof, Subventionsgewährung (Zl. 369)

Mit Schreiben vom 10. Februar 2002 wird ersucht, für das Museum für Medizin-Meteorologie Dürnhof wieder eine Subvention zu vergeben. Für das Jahr 2002 ist beabsichtigt, neben der weiterlaufenden Hexenschau, die im Vorjahr sehr erfolgreich war, auch eine aktuelle, meteorologische Sonderausstellung zum Thema der Klimaverschiebung zu erarbeiten.

Die Gemeinde wird ersucht, eine Subvention in Höhe von € 3.633,64 (S 50.000,-) für die Saison 2002 zu gewähren. Die Subvention soll vorbehaltlich der Vorlage einer Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2001 erfolgen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Zwettler Kunstverein - Blaugelbe Viertelsgalerie Zwettl, Subventionsansuchen (Zl. 369)

In Zwettl soll in den Räumen der Propstei wieder die Blau-Gelbe Viertelsgalerie angesiedelt werden. Es ist geplant, jährlich vier bis fünf Ausstellungen abzuhalten, wobei der Plan für das Jahr 2002 der Stadtgemeinde Zwettl bereits vorgelegt wurde. Außer dem Galeriebetrieb sind zusätzlich Lesungen, Performance, Konzerte, Filme, Videos, Vorträge, und Diskussionen. geplant.

Der Zwettler Kunstverein - Blaugelbe Viertelsgalerie ersucht mit Schreiben vom 20. Dezember 2001 um eine Subvention in Höhe von S 60.000,- (€ 4.360,37).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

16. NÖ Hilfswerk, Subvention der Gemeinde; Endabrechnung 2001 (Zl. 424-1)

Am 14. Dezember 1998 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ beschlossen, dem Zwettler Hilfswerk a conto - Zahlungen in der Höhe von S 70.000,-- (= € 5.087,10) pro Quartal zu gewähren.

Nunmehr wurde die Endabrechnung für 2001 vorgelegt und diese lautet wie folgt:

18.512,50 Einsatzstunden im Jahr 2001	(€ 1,09/Einsatzstunde)	€ 20.178,63
11.427 Einwohner	(€ 0,15/Einwohner)	€ 1.714,05
abzüglich a conto - Zahlungen am	04.01.2001	- € 5.087,10
	04.04.2001	- € 5.087,10
	04.07.2001	- € 5.087,10
	03.10.2001	- € 5.087,10

restlicher, noch offener Subventionsbetrag

€ 1.544,28

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

17. NÖ Volkshilfe, Gemeindebeitrag für das 2. Halbjahr 2001 (Zl. 424-3)

Die NÖ Volkshilfe ersucht mit Schreiben vom 25. Jänner 2002 um Gewährung eines Gemeindebeitrages von € 1,09 (S 15,--) je Einsatzstunde für die in der Gemeinde Zwettl geleisteten Einsatzstunden für die sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste im 2. Halbjahr 2001, das ist bei insgesamt 811,75 Einsatzstunden ein Betrag von € 884,81 (S 12.175,25).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

18. KH-Zubau; Vergabe der Planung und Bauüberwachung der haustechnischen Gebäudeausrüstung sowie Medizintechnik-Planung samt Bauüberwachung (Zl. 551A)

1. Für die Errichtung des Zu- und Umbaus beim Krankenhaus wurde von der Abteilung HB4 des Amtes der Nö. Landesregierung eine EU-weite und nationale Ausschreibung durchgeführt. Das nach Nö. Vergabegesetz durchgeführte Verhandlungsverfahren und die Jurysitzung ergaben nach Überprüfung der 14 eingelangten Angebote folgende Reihung:

Reihung	Firma/Straße/Plz/Ort	Angebotssumme (ohne Ust)	%
01.	Haustechnik PlanungsGmbH. A-3952 Schrems	400.000,00 Preis pro Punkt 921,66	100,00
02.	Bietgemeinschaft Unipl.-Rams. Haggenmüllergasse 23 A-2700 Wiener Neustadt	353.400,00 937,40	88,35
03.	Bietgemeinschaft ZFG und Schaffer Erz.-Wilhelm-Ring 6 A-2500 Baden	508.950,00 1311,73	127,24
04.	TB Zentraplan GesmbH Moorgasse 15 A 2700 Wiener Neustadt	527.700,00 1702,26	131,93
05.	Schmidtd-Reuter Hegelgasse 21 A 1010 Wien	655.900,00 1811,88	163,98

Aufgrund der ÖNORM A 2050, Punkt 4.6. (Vergabe von Leistungen) und Beschluss des Baubeirates vom 13.02.2002 wird beantragt, die Fa. Haustechnik PlanungsGmbH., A-3952 Schrems mit der Summe von € 400.000,00 (ohne Ust.) als Bestbieter mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

2. Weiters hat die Abteilung HB1 gem. ÖNORM 2050 ein nicht offenes Vergabeverfahren bezüglich Medizintechnik-Planung samt Bauüberwachung durchgeführt. Die Jurysitzung am 24.1.2002 ergibt nachstehend angeführte Reihung der Angebote.

Reihung	Firma/Straße/Plz/Ort	Angebotssumme (ohne Ust)	%
01.	GSM-Gesellschaft für Sicherheit u. Med. Technik Leitermayergasse 43 A-1180 Wien	109.479,04	100,00
02.	UNIPLAN Gebäudetechnik Ges.m.b.H. Arnikaweg 18 A-1226 Wien	145.544,71	132,94
03.	Planungsgruppe Grünbichler Ges.m.b.H. Wiener Straße 45a A-8605 Kapfenberg	212.334,24	193,95

Aufgrund der ÖNORM A 2050, Punkt 4.6. (Vergabe von Leistungen) und Beschluss des Baubeirates vom 13.02.2002 wird beantragt die Firma GSM-Gesellschaft für Sicherheit und Medizintechnik, Leitermayergasse 43, 1180 Wien mit der Summe von € 109.479,04 (excl. MwSt.) als Bestbieter mit den Arbeiten zu betrauen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

19. Krankenhaus-Zu- und Umbau, Finanzierung; Verträge mit der VOLUNTAS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H. (Zl. 551-4)

Nach Vorgesprächen mit den an der Finanzierung des Zu- und Umbaus des A.ö. Krankenhauses Zwettl beteiligten Stellen (Land Niederösterreich, NÖKAS, NÖGUS) wurden Kontakte mit der NÖ. Hypo Landesbank aufgenommen, welche in Niederösterreich schon diverse Spitalsprojekte realisiert hat, und es wurde ein Zusammenarbeitsmodell angeboten, welches folgende Maßnahmen vorsieht:

- a) Abschluss eines Kaufvertrages, mit dem die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. der dem Konzern der NÖ. Hypo Landesbank angehörenden Voluntas Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H. die Liegenschaft des Krankenhauses (Grund + Altgebäude) verkauft. Der Kaufpreis beträgt laut Schätzungsgutachten des NÖ. Gebietsbauamtes € 5.966.970,00, wovon € 1.330.634,00 auf den Grundwert und € 4.636.336,00 auf den Gebäudewert entfallen;
- b) die Gemeinde veranlagt den Kaufpreis bei der ebenfalls zum Konzern der NÖ. Hypo-Landesbank gehörenden Litus Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H. und erhält dafür Zinsen zu folgenden Konditionen:
 Laufzeit max. 5 Jahre
 Tilgung: endfällig, jedoch vorzeitige Rückführung zum jeweiligen Monatsletzten möglich
 Verzinsungsart: kal/360 vierteljährlich dekursiv
 Zinssatz 3 Monate-EURIBOR zuzügl. 0,46 %Punkte Aufschlag p.a. dek. kal/360, wobei der Wert 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Anpassungstermin heranzuziehen ist;
 Anpassungstermine 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.
 Zinstermine 31.3., 30.6., 30.9., 31.12. jeden Jahres;
- c) die Gemeinde schließt mit der Voluntas einen Mietvertrag und mietet das Krankenhaus zu einem Mietzins, der betragsmäßig den von der Litus erzielten Zinsen für den veranlagten Kaufpreis entspricht; die Gemeinde verzichtet 25 Jahre auf das Kündigungsrecht und führt als Rechtsträger des Krankenhauses den Krankenhausbetrieb auf eigene Rechnung so wie bisher weiter;

- d) Abwicklung des Zu- und Umbaues des Krankenhauses im Rahmen des Mietverhältnisses durch den Vermieter, was den Vermieter zu einer Erhöhung des Hauptmietzinses ab Fertigstellung des Projektes berechtigt. Der zusätzliche Hauptmietzins errechnet sich aus dem gesamten Herstellungsaufwand, einem Zinssatz in Höhe des 3 Monate-EURIBOR + 0,46 % Punkte p.a. viertelj. dek. kal./360, einer Laufzeit von von 25 Jahren und einer vollständigen Amortisierung während dieser Dauer.

Zusätzlich zum Kauf- und Mietvertrag werden folgende Optionen vereinbart:

- e) Kaufzusicherung

Die Gemeinde sichert der Voluntas zu, das Krankenhaus nach Ablauf der Dauer des Kündigungsverzichtes (also nach 24 Jahren) über Wunsch der VOLUNTAS zurückzukaufen; der Kaufpreis beträgt den derzeitigen Verkaufspreis zuzüglich Nebenkosten und getätigter Aufwendungen abzüglich entrichteter Mietzinse zuzüglich Vorsteuerberichtigungen zuzüglich Zinsen jeweils vom Kapitalstand 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres zu den gleichen Bedingungen wie bei der Veranlagung des Kaufpreises unter Punkt b).

- f) Verkaufszusicherung

Die HYPO NÖ. Landesbank verpflichtet sich, unwiderruflich dafür Sorge zu tragen, dass die VOLUNTAS der Gemeinde im Zeitraum 20. bis 22. Mietjahr auf einseitiges Verlangen das Krankenhaus verkauft, wobei hinsichtlich des Kaufpreises die gleichen Bedingungen gelten wie bei der Veranlagung des Kaufpreises unter Punkt b).

- g) Zusicherung der Vertragsauflösung bei Abschluss eines Leasingvertrages

Die HYPO NÖ. Landesbank verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die VOLUNTAS einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages zustimmt, wenn er im Falle eines Zu- und Umbaues durch einen Leasingvertrag ersetzt wird, wobei das Krankenhaus mit jenem Wert in den Leasingvertrag eingebracht wird, der der Kaufpreisregelung in den vorstehenden Punkten e) und f) entspricht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Die Vertragsentwürfe (Kauf- und Mietvertrag) wurden den Gemeinderatsklubs übermittelt.

Über diesen Tagesordnungspunkt entwickelt sich eine längere Debatte, in der einerseits GR Dr. Keppel und GR Gerhard Stanik Unklarheiten in den vorliegenden Vertragsentwürfen bemängeln und andererseits GR Gerhard Stanik auf das in den letzten Tagen vom Land Niederösterreich (Landesrat Sobotka) gemachte Angebot zur Übernahme der niederösterreichischen Spitäler durch das Land zur Diskussion stellt.

Der Bürgermeister verweist bezüglich der Vertragsdetails auf die stattgefundene Information der Klubobmänner bei der Krankenhausausschusssitzung durch Vertreter der NÖ. Hypo-Bank und beim letzten Klubobmännergespräch; die von GR Stanik aufgeworfene Frage der angebotenen Übernahme von Spitälern durch das Land ist nicht Gegenstand der Tagesordnung und daher nicht Diskussionsgegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung; es handelt sich hierbei um die Frage der Trägerschaft des Krankenhauses, wozu von Landesrat Sobotka die Meinung der betroffenen Bürgermeister erfragt wurde, was aber nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist.

Der Antrag des Stadtrates wird

mit 2 Gegenstimmen (F) und 3 Stimmenthaltungen (BFZ) angenommen.

20. Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung aus dem Raum Zwettl in den Raum Budweis (Waldviertel-Korridor), Grundsatzbeschluss (Zl. 610)

Über Initiative der NÖ. Landesregierung wurde eine „Korridoruntersuchung Waldviertel“ in Auftrag gegeben, deren Zielsetzung die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung aus dem Raum Zwettl in den Raum Budweis samt einer Anbindung nach Süden in den Raum Pöchlarn ist. Dabei soll auf eine Minimierung der Belastung von

- Siedlungsbereichen mit Wohn-, Erholungs- und Tourismusfunktion
- Natur und Landschaft in den Kriterien Natur-, Landschafts- und Biotopschutz sowie Pflanzen und Tiere

besonders geachtet werden. Die betroffenen Gemeinden wurden um grundsätzliche Stellungnahme ersucht.

Der Stadtrat beantragt die Fassung folgenden Grundsatzbeschlusses:

Zur Sicherung des Wirtschaftsraumes Waldviertel - insbesondere des nordwestlichen Waldviertels – und zwecks Ausgleichs von Standortnachteilen gegenüber anderen Verkehrskorridoren wird die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung von Zwettl in den Raum Budweis von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. befürwortet.

Wesentlicher Bestandteil dieser Verbindung ist auch eine Umfahrung der Stadt Zwettl, wie sie bereits seit längerer Zeit geplant und gefordert wird.

Auf die größtmögliche Schonung von Natur und Landschaft sowie die Abschirmung von Wohn- und Siedlungsgebieten soll geachtet werden.

GR Bruno Gorski verliest eine von Grundeigentümern und Bewohnern der KG Syrafeld unterzeichnete Resolution betreffend „Umfahrungsstraße durch die KG Syrafeld“, in der verschiedene Forderungen (Erhaltung des Zwettltales als Naherholungs- und Naturschutzgebiet, Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes der KG Syrafeld, diverse Maßnahmen zum Schutz der Brunnen) erhoben werden.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, dass er bereits ein Gespräch in sachlicher Atmosphäre mit einer Abordnung aus Syrafeld geführt hat und sich dabei klar für die Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsverbindung und einer Umfahrung Zwettls ausgesprochen hat, aber auch zugesichert hat, dass sich die Gemeinde um eine möglichst umweltschonende Ausführung des Projektes bemühen wird.

Sodann entwickelt sich eine längere Debatte, in der von den einzelnen Gemeinderatsklubs im wesentlichen folgende Standpunkte vertreten werden:

Bürgerforum (GR Gerhard Stanik, GR Bruno Gorski):

Das Bürgerforum ist nicht grundsätzlich gegen eine Umfahrung von Zwettl, wohl aber gegen eine Schnellstraße der geplanten Art; wie die Korridoruntersuchung zeigt, wird sich der Verkehr mehr als verdoppeln, was für die betroffenen Ortschaften im Umfahrungsbereich eine wesentliche Belastung mit sich bringen wird.

GR Gerhard Stanik stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der im gegenständlichen Tagesordnungspunkt beantragte Grundsatzbeschluss erst dann erfolgen soll, wenn die betroffene Bevölkerung ausreichend informiert ist wie z.B. durch Informationsveranstaltungen mit Sachverständigen, die über die Auswirkungen Auskunft geben können und weiters, wenn die erwähnte Korridorstudie komplett ist.

ÖVP (Bürgermeister, GR Johannes Kerschbaum):

Angesichts des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens, insbesondere durch die EU-Erweiterung, ist es ein Gebot vorausschauender verantwortungsvoller Politik, eine vernünftige Infrastruktur zu befürworten, die Betriebsansiedlungen ermöglicht, den Menschen Arbeitsplätze verschafft und die Verarmung der Region verhindert. Der südböhmische Raum darf in diesem Zusammenhang als künftiger Wirtschaftsfaktor nicht unterschätzt werden. Selbstverständlich muss hiebei auf die Erfordernisse des Umweltschutzes Bedacht genommen werden, wofür die entsprechenden Verfahren (Verträglichkeitsprüfungen etc.) vorgesehen sind. Beim gegenständlichen Beschluss handelt es sich keineswegs um eine Trassenfestlegung oder Festlegung einer Umfahrungsvariante, sondern lediglich um eine Willenskundgebung der Gemeinde, ob sie zukünftig eine Verkehrspolitik wünscht, die nicht so restriktiv ist, wie sie es in den letzten Jahren für das Waldviertel war.

SPÖ (StR Wilfried Brocks):

Auf Grund des für Zwettl schon für das Jahr 2010 prognostizierten Verkehrsinfarktes ist die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung sowie einer Umfahrung welcher Art auch immer unbedingt notwendig; man kann sich dieser Entwicklung nicht entgegenstellen, die Wahrung des Umweltschutzes ist aber selbstverständliches Gebot.

Freiheitliche (GR Erwin Reiter):

Im Waldviertel ist jahrelang nicht viel im Straßenbau geschehen, ein weiterer Ausbau ist daher dringend notwendig; Gegnern eines solchen Ausbaues sei empfohlen, eine Woche lang nach Wien zu pendeln.

Der Antrag von GR Gerhard Stanik wird

mit 3 pro-Stimmen (BFZ) und 32 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, F) abgelehnt,

der Antrag des Stadtrates wird

mit 3 Gegenstimmen (BFZ) angenommen.

21. Auflassung von öffentlichem Gut und Übernahme in das öffentliche Gut entlang der Landesstraße 71 in den KG Zwettl Stadt und Niederstrahlbach (Zl. 611, 612-5)

Am 20. Mai 1996 wurde vom Gemeinderat die Grundablöse für das Landesstraßenbauvorhaben „Demutsgraben“ genehmigt. Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde die Landesstraße 71 nach erfolgtem Ausbau von km 1,7 bis 3,7 in den KG Zwettl Stadt und Niederstrahlbach vermessen und eine tatsächlich abzulösende Fläche von 2.219 m² zu € 1,45 bzw. S 20,--/m² festgestellt.

Diese Vermessung beinhaltet auch Teilbereiche des öffentlichen Gutes der Gemeinde. Diese in die Vermessungsurkunden des Landes eingearbeiteten Trassen-, Flächen- und Besitzänderungen sind nunmehr grundbücherlich durchzuführen.

Gemäß den vorliegenden Vermessungsurkunden des Amtes der NÖ Landesregierung GZ: 30407A (Zwettl Stadt) und 30407B (Niederstrahlbach) handelt es sich um folgende Änderungen am öffentlichen Gut der Gemeinde:

Katastralgemeinde	Parz.Nr.	Übernahme in das öffentliche Gut		Auflassung von öffentlichem Gut	
		Fläche	Trennstücke Nr.	Fläche	Trennstücke Nr.
Zwettl Stadt	2321	200 m ²	10 bis 14	75 m ²	15, 16
Niederstrahlbach	1874/2, 1876/1, 1876/2	92 m ²	16 bis 19, 47	39 m ²	20, 21, 35

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat folgende Beschlussfassung:

- Auflassung und Entwidmung der angeführten Trennstücke mit Verordnung des Gemeinderates gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999;
- Übernahme der angeführten Trennstücke in das öffentliche Gut und Erklärung als Gemeindestraße mit Verordnung des Gemeinderates gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes 1999;
- Die entbehrlich gewordenen Teilflächen werden zum Preis von € 1,45 (S 20,--) je m², das ist jener Preis, der auch für die von der Gemeinde zu bezahlenden Landesstraßengrundabläsen geleistet wird, an die jeweiligen Grundanrainer abgegeben. Zu den gleichen Bedingungen erfolgt die Übernahme von Teilflächen von Privatgrundstücken in das öffentliche Gut;
- Die Zu- und Abschreibung von Teilflächen zwischen der Stadtgemeinde Zwettl und dem Land NÖ erfolgt entschädigungslos;
- Es wird erklärt, dass gegen eine Verbücherung nach § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes kein Einwand besteht.

Einstimmig genehmigt.

22. Ausbau der Landesstraße 8253; kostenlose Überlassung von öffentlichem Gut in den KG Edelhof und Mitterreith (Zl. 612-5)

Im Jahr 2002 soll vom Land Niederösterreich die Landesstraße 8253 von km 2,4 bis 4,0 in den Katastralgemeinden Edelhof, Mitterreith und Stift Zwettl ausgebaut werden. Für diesen Zweck werden Teilflächen des öffentlichen Gutes der Gemeinde Parz.Nr. 326/1 und 329/1 der KG Edelhof und Parz.Nr. 1382/1 und 1381/1 der KG Mitterreith benötigt. Es handelt sich dabei um einen

voraussichtlichen Flächenbedarf von 22 m². Diese Flächen sollen dem Land Niederösterreich kostenlos überlassen werden, sofern sich allenfalls ergebende Zuschreibungen an das öffentliche Gut der Gemeinde ebenfalls kostenlos erfolgen.

Die abzutretenden Flächen werden nach dem Landesstraßenausbau mit Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen. Allfällige Zuschreibungen werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl übernommen und mit Verordnung gemäß § 6 des NÖ Straßengesetzes als Gemeindestraße gewidmet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

23. Agrargemeinschaft Kleinschönau; Entwidmung und kostenlose Überlassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 326/7 der KG Kleinschönau (Zl. 612-5)

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 26. Juni 1975, Zl. 610-2-16/1975, wurde der Agrargemeinschaft Kleinschönau im Rahmen einer Grundstücksteilung die kostenlose Abtretung der Siedlungsstraße samt Umkehrplatz, nunmehr als Parz.Nr. 326/7 ausgewiesen, vorgeschrieben.

Im Zuge einer weiteren Parzellierung werden einerseits wieder Flächen in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten und andererseits verliert der Umkehrplatz seine Funktion und soll daher als Verkehrsfläche aufgelassen und an die Agrargemeinschaft Kleinschönau rückübereignet werden. Gemäß § 12 Abs. 7 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-6 sind vormals unentgeltlich abgetretene Flächen im Fall der Entwidmung als Verkehrsfläche dem damaligen Abtretungsverpflichteten zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten. Im konkreten Fall begehrt die Agrargemeinschaft die Rückübereignung einer 69 m² großen Teilfläche der Gemeindestraße Parz.Nr. 326/7.

Der Stadtrat beantragt, da kein Verkehrsbedürfnis besteht, diese Teilfläche mit Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999 aufzulassen und der Agrargemeinschaft Kleinschönau mit der Maßgabe unentgeltlich zu überlassen, dass diese die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer trägt.

Einstimmig genehmigt.

24. Auflassung von öffentlichem Gut und Übernahme in das öffentliche Gut entlang der Landesstraße 8265 in den KG Rudmanns und Ratschenhof (Zl. 612-5)

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde nach erfolgtem Straßenausbau die Landesstraße 8265 (km 1,3 – 3,4) in den KG Rudmanns und Ratschenhof vermessen. Diese Vermessung beinhaltet auch Teilbereiche des öffentlichen Gutes der Gemeinde.

Diese in die Vermessungsurkunden des Landes eingearbeiteten Trassen-, Flächen- und Besitzänderungen sind nunmehr grundbücherlich durchzuführen.

Gemäß den vorliegenden Vermessungsurkunden des Amtes der NÖ Landesregierung GZ: BD5-V-30156 B (Rudmanns) und BD5-V-30156 C (Ratschenhof) handelt es sich um folgende Änderungen des öffentlichen Gutes der Gemeinde:

Katastralgemeinde	Übernahme in das öffentliche Gut		Auflassung von öffentlichem Gut	
	Fläche	Trennstücke Nr.	Fläche	Trennstücke Nr.
Rudmanns	367 m ²	83, 90, 93 bis 98, 100, 103 bis 105, 107, 108	594 m ²	3, 11, 29, 99, 101, 102, 109, 110 und Parz.Nr. 521/2
Ratschenhof	110 m ²	27, 29, 34, 35	89 m ²	7, 9, 36 und Parz.Nr. 290/5

Betroffen sind von diesen Änderungen die Grundstücke Nr. 281/3, 285/1, 290/1 und 290/5 der KG Ratschenhof sowie die Grundstücke Nr. 521/2, 3757/1, 3760, 3764, 3765 und 3799 der KG Rudmanns.

In diesem Zusammenhang beantragt der Stadtrat folgende Beschlussfassung:

- f) Auffassung und Entwidmung der angeführten Trennstücke mit Verordnung des Gemeinderates gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999;
- g) Übernahme der angeführten Trennstücke in das öffentliche Gut und Erklärung als Gemeindestraße mit Verordnung des Gemeinderates gemäß § 6 Abs. 1 des NÖ Straßengesetzes 1999;
- h) Die entbehrlich gewordenen Teilflächen werden zum Preis von S 20,--/m², das ist jener Preis, der auch für die von der Gemeinde zu bezahlenden Landesstraßengrundablösen geleistet wird, an die jeweiligen Grundanrainer abgegeben. Zu den gleichen Bedingungen erfolgt die Übernahme von Teilflächen von Privatgrundstücken in das öffentliche Gut;
- i) Die Zu- und Abschreibung von Teilflächen zwischen der Stadtgemeinde Zwettl und dem Land NÖ erfolgt entschädigungslos;
- j) Es wird erklärt, dass gegen eine Verbücherung nach § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes kein Einwand besteht.

Einstimmig genehmigt.

25. KG Jagenbach, Errichtung von Nebenanlagen (Zl. 612-6)

Im Ortsbereich von Jagenbach wird seitens des NÖ Straßendienstes die Sanierung der Landesstraße 71 erfolgen. Gleichzeitig müssen die Nebenanlagen neu gestaltet werden. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sollen einerseits von der Straßenverwaltung und andererseits von einer noch zu beauftragenden Baufirma durchgeführt werden. Derzeit läuft von der Straßenverwaltung eine Ausschreibung für diese Arbeiten, wonach in Folge der Bestbieter für sämtliche Maßnahmen (Landesstraße und Nebenanlagen) ermittelt und beauftragt werden soll. Die Gesamtkosten für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Nebenanlagen) betragen laut beiliegender Kostenschätzung der Straßenmeisterei Zwettl ca. € 190.000,-- inkl. Ust. Der Stadtrat beantragt, die Durchführung des Vorhabens und die Vergabe an den von der Straßenverwaltung zu ermittelnden Bestbieter zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.

26. Zufahrtsausbau „Müllner“, KG Schloß Rosenau/Niederneustift: Beitragsleistung der Gemeinde (Zl. 616-0)

In Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung und der Familie Wilhelm Müllner, Niederneustift 3, ist der Ausbau der Zufahrt „Müllner“ vorgesehen. Die Herstellungskosten (ohne Asphaltierung) für den etwa 270 m langen Privatweg betragen ca. € 14.535,-- (S 200.000,--). Da die Haus- und Hofbesitzer durch die überdurchschnittliche Zufahrtslänge einer großen finanziellen Belastung ausgesetzt sind, soll zu der nach Abzug der Landes- und Bundesförderung verbleibenden Interessentenleistung ein Gemeindebeitrag in Höhe eines Drittels, d.s. höchstens € 1.938,-- (S 26.667,--) geleistet werden. Der Stadtrat beantragt, die Leistung des Gemeindebeitrages an Herrn Wilhelm Müllner zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

27. Brunnenherstellung beim Kinderspielplatz in der Waldrandsiedlung; Kostenübernahme (Zl. 815)

Der Ortserneuerungsverein in der Waldrandsiedlung hat in Eigenregie einen Holzbrunnen am Kinderspielplatz erstellt. Dieser ersetzt den nicht mehr zeitgemäßen bodennahen Wasserhahn. Dabei sind folgende Kosten entstanden:

Schotter, Sand, Platten (Lagerhaus Zwettl)	S	897,80
Sanitärmaterial (Lagerhaus Zwettl)	S	2. 455,-
Diverses Kleinmaterial (Fa. Kastner)	S	<u>976,16</u>
	S	4. 328,96
	€	314,60

Der Ortserneuerungsverein ersucht die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ um Refundierung der angefallenen Kosten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. Thomas Nowotny und Petra Bauer, Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Thomas Nowotny, 3910 Zwettl, Kesselbodengasse 55, und Petra Bauer, Esterhazygasse 12/2/1, 1060 Wien, ersuchen um käufliche Überlassung der im neuen Siedlungsgebiet gelegenen Liegenschaft EZ 468 der KG. Friedersbach, bestehend aus dem Baugrundstück Nr. 2399/2 im Ausmaß von 957 m²; sie möchten dort ein Einfamilienhaus errichten und ihren Wohnsitz dorthin verlegen.

Der Stadtrat beantragt, den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt €9.890,00 und ist binnen 2 Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten (im Kaufpreis inbegriffen sind die von der Gemeinde der Voreigentümerin erstatteten Stromanschlusskosten der Liegenschaft in Höhe von € 1.543,00);
- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, daß auf dem Kaufgrundstück nicht innerhalb von 5 Jahren wenigsten der Rohbau eines Hauses errichtet wird;
- c) der Gemeinde wird ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht eingeräumt;
- d) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer haben die Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

29. Verlängerung bzw. Abschluss von Pachtverträgen (Zl. 840-4)

a) Herrn Ludwig Traxler, 3924 Guttenbrunn 15

b) Herrn Willibald Fuchs, 3931 Rieggers 40

c) Herrn Erwin Rauch, 3533 Eschabruck 15

- a) Der mit Herrn Ludwig Traxler, 3924 Guttenbrunn 15, abgeschlossene Vertrag über die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 897 und 899 der EZ 58 der KG Guttenbrunn im Ausmaß von 7.595 m² zu einem jährlichen Pachtzins von S 987,- (€ 71,73) läuft am 31. März 2002 aus.
Herr Traxler ersucht um Verlängerung des bestehenden Vertrages um weitere 5 Jahre zu den bisherigen Bedingungen.
- b) Der mit Herrn Willibald Fuchs, 3931 Rieggers 40, abgeschlossene Vertrag über die Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 980 der EZ 221 der KG Rieggers im Ausmaß von 1.872 m² zu einem jährlichen Pachtzins von S 225,- (€ 16,35) läuft am 31. März 2002 aus.
Herr Fuchs ersucht um Verlängerung des bestehenden Vertrages um weitere 5 Jahre zu den bisherigen Bedingungen.
- c) Herr Walter Kaufmann, 3533 Eschabruck 24, hat am 7.2.2002 mitgeteilt, dass er den Vertrag über die Pachtung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 522 der EZ 21 der KG Eschabruck im Ausmaß von 1.775 m² zu einem jährlichen Pachtzins von S 200,- (€ 14,53) per 31.5.2002 kündigen möchte.

Herr Erwin Rauch, 3533 Eschabruck 15, ersucht um Verpachtung des Grundstückes zu den bisherigen Bedingungen ab 1.6.2002 für 5 Jahre.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

30. Ferdinand KLINGER, 3910 Zwettl, Hauptplatz 6, für Objekt Gartenstraße 16, Christine REISINGER, Schwarzenauerstraße 4, 3910 Zwettl, Leopold KAINRATH, 3533 Friedersbach 2, Ansuchen um teilweise Nachsicht der Wasserbezugsgebühr (Zl. 8500-3)

a) Herrn Ferdinand KLINGER, 3910 Zwettl, Hauptplatz 6, wurde für das Objekt Gartenstraße 16 mit Lastschriftanzeige vom 24.10.2001 eine Wasserbezugsgebühr in Höhe von S 12.672,66 inkl. 10 % Ust. für einen Wasserverbrauch von 633 m³ vorgeschrieben.
Der hohe Wasserverbrauch entstand durch eine schadhafte Stelle in der WC-Spülung, wo Wasser uneinsehbar durch den Wohnungsmieter, direkt in den Abfluss gelangte. Dieser Schaden wurde sofort nach Bekanntwerden des hohen Wasserverbrauches behoben.
Mit Schreiben vom 07.01.2002 ersucht Herr Klinger die Wasserbezugsgebühr auf die durchschnittliche Höhe der letzten 3 Jahre zu reduzieren und den übersteigenden Teil nachzusehen. Die Wasserbezugsgebühr betrug 1998 S 1.221,22 für 61 m³, 1999 S 3.523,52 für 176 m³ und 2000 S 5.345,34 für 267 m³ inkl. Ust.
Gemäß § 183 der NÖ Abgabenordnung können auf Antrag des Abgabepflichtigen fällige Abgabeschuldigkeiten ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre.
Angemerkt wird, dass in vergleichbaren Fällen, der Durchschnittswert der letzten 3 Jahre plus der Hälfte vom Rest berechnet und der Rest nachgesehen wurde. Wird bei o.a. Ansuchen ebenfalls diese Vorgangsweise angewendet, würde der nachzusehende Betrag € 338,27 (S 4.654,65) betragen.

b) Frau Christine REISINGER, 3910 Zwettl, Schwarzenauerstraße 4 wurde mit Lastschriftanzeige vom 24.10.2001 eine Wasserbezugsgebühr in Höhe von S 2.942,94 inkl. 10 % Ust. für einen Wasserverbrauch von 147 m³ vorgeschrieben.
Der hohe Wasserverbrauch entstand durch ein defektes Überdruckventil im Bereich des Warmwasserboilers, der Schaden wurde erst am 12.11.2001 durch das Lagerhaus festgestellt und sofort repariert. Da sich im Bereich des Überdruckventils ein Kanalablauf befindet, wurde der hohe Wasserverbrauch erst im November bei einer Kontrolle des Wasserstandes bemerkt.
Mit Schreiben vom 29.11.2001 ersucht Frau Reisinger die Wasserbezugsgebühr auf die durchschnittliche Höhe der letzten 3 Jahre zu reduzieren und den übersteigenden Teil nachzusehen. Die Wasserbezugsgebühr betrug 1998 S 1.101,10 für 55 m³, 1999 S 2.542,54 für 127 m³ und 2000 S 1.801,80 für 90 m³ inkl. Ust.
Gemäß § 183 der NÖ Abgabenordnung können auf Antrag des Abgabepflichtigen fällige Abgabeschuldigkeiten ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre.
Angemerkt wird, dass in vergleichbaren Fällen, der Durchschnittswert der letzten 3 Jahre plus der Hälfte vom Rest berechnet und der Rest nachgesehen wurde. Wird bei o.a. Ansuchen ebenfalls diese Vorgangsweise angewendet, würde der nachzusehende Betrag € 40,98 (S 563,90) betragen.

c) Herrn Leopold KAINRATH, 3533 Friedersbach 2, wurde mit Lastschriftanzeige vom 24.10.2001 eine Wasserbezugsgebühr in Höhe von S 5.214,00 inkl. 10 % Ust. für einen Wasserverbrauch von 395 m³ vorgeschrieben.
Der hohe Wasserverbrauch entstand durch einen Bruch eines Heizungsrohres im Fußboden; da das Wasser versickert ist, konnte die schadhafte Stelle erst relativ spät gefunden werden.
Mit Schreiben vom 19.12.2001 ersucht Herr Kainrath die Wasserbezugsgebühr auf die durchschnittliche Höhe der letzten 3 Jahre zu reduzieren und den übersteigenden Teil nachzusehen.

Die Wasserbezugsgebühr betrug 1998 S 3.123,12 für 156 m³, 1999 S 1.341,34 für 67 m³ und 2000 S 1.201,20 für 60 m³ inkl. Ust.

Gemäß § 183 der NÖ Abgabenordnung können auf Antrag des Abgabepflichtigen fällige Abgabenschuldigkeiten ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre.

Angemerkt wird, dass in vergleichbaren Fällen, der Durchschnittswert der letzten 3 Jahre plus der Hälfte vom Rest berechnet und der Rest nachgesehen wurde. Wird bei o.a. Ansuchen ebenfalls diese Vorgangsweise angewendet, würde der nachzusehende Betrag € 120,83 (S 1.662,73) betragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

31. Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl, BA 11 (Zl. 8510)

Der Bauabschnitt 11 der Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl (Weitraerstraße, Demutsgraben, B38 Brückenmeisterei, Raiffeisenlagerhaus Zwettl, Ottenschlägerstraße, Hauensteinerstraße, Neue Siedlungsstraße, Brunnengasse, Kesselbodengasse) wurde neu errichtet bzw. saniert. Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen € 1,552.997,00 (ATS 21,369.705,00). Nun wurde von der ÖKK ein Förderungsvertrag vorgelegt, für welchen eine Annahmeerklärung von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erforderlich ist.

Finanzierungsplan	Anschlussgebühren	€ 62.000,00
	Darlehen	€ 377.898,74
	Eigenmittel	€ 1,113.098,26
	Landesbeiträge	Förderungszusage vorauss. ab 2003
	Gesamtkosten	€ 1,552.997,00

In der Annahmeerklärung ist folgendes zu bestätigen:

a) Von der ÖKK wurde im angeführten Förderungsvertrag ein vorläufiger Fördersatz in der Höhe von 11% und eine vorläufige Pauschalförderung von € 50.495,00 zugesagt, das ergibt eine Gesamtförderung von € 221.325,00. Der Gemeinderat erklärt die vorbehaltlose Annahme dieser Förderungszusicherung;

b) die Darlehensaufnahme erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juli 2000 (Darlehen in der Höhe von € 377.898,74 (ATS 5,200 Mio.));

c) der nicht durch Förderungen und Darlehen bedeckte Betrag von derzeit € 1,175.098,26 wird durch Anschlussgebühren und Eigenmittel der Gemeinde aufgebracht. Da vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds erst für das Jahr 2003 Förderungsmittel zugesagt sind erfolgt die momentane Finanzierung durch Eigenmittel der Gemeinde.

Der Stadtrat beantragt die Annahme des Förderungsvertrages.

Einstimmig genehmigt.

32. Stadtsaal Zwettl – Wartungsvertrag Brandmeldeanlage; Auftragsvergabe (Zl. 894-1)

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 16.05.2001-TOP 21 und 03.12.2001-TOP 19 wurde die Brandmeldeanlage im Stadtsaal noch im Jahr 2001 komplett adaptiert. Nach Begutachtung der Anlage durch einen Amtssachverständigen der NÖ-LR kann nun ein positiver Bescheid erlassen werden, wobei der Abschluss eines Wartungsvertrages vorgeschrieben wird.

Von der Herstellerfirma Siemens Aktiengesellschaft Österreich liegt ein Wartungsangebot vom 08.01.2002 vor, das eine jährliche Überprüfung der Brandmeldeanlage inkl. die Erstellung eines Prüfberichtes beinhaltet. Nicht enthalten sind Anlagenteile oder Ersatzteile, der Tausch von Meldern bzw. deren Reinigung, sowie die Beseitigung von Störungen und Schäden.

Das monatliche Wartungsentgelt beträgt **€246,71** inkl. Ust. (jährlich € 2.960,52 inkl. Ust.) und ist vierteljährlich im Voraus zu entrichten.

Der Stadtrat beantragt den Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma Siemens Aktiengesellschaft Österreich, da diese Leistungen von keinem ortsansässigen Unternehmen erbracht werden können.

Einstimmig genehmigt.

33. Zwettler Bürgerstiftung, Voranschlag 2002, Tariffestsetzung (Zl. 908)

Die Gesamteinnahmen des Heimbetriebes der Zwettler Bürgerstiftung belaufen sich auf € 1,412.860.-, die Gesamtausgaben auf € 1,445.920,-.

Der veranschlagte Abgang in der Höhe von € 33.060,- ermittelt sich aufgrund der nach wie vor reduzierten Auslastungskapazität aufgrund der laufenden Baumaßnahmen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Land-/Forstwirtschaft, Grundstücksgebarung und Finanzverwaltung wurden separat ermittelt. Demzufolge kann für das Jahr 2002 ein Betrag von € 129.060,- als Baurücklage veranschlagt werden. Die Gesamtgebarung stellt sich wie folgt dar:

Seniorenzentrum	- 33.060,-
Landwirtschaft	6.470,-
Forstwirtschaft	18.420,-
Grundstücke	131.030,-
Finanzverwaltung	6.200,-
	<hr/>
	129.060,-
	=====

Die Grund- und Pflögetarife für das Jahr 2002 werden vorbehaltlich einer allfälligen Änderung der Tarifgestaltung des Landes NÖ unter Vornahme eines Tarif-Splittings aufgrund der Inbetriebnahme des Neubaus ab voraussichtlich 01.06.2002 wie folgt festgesetzt:

- Grundgebühr: € 31,68 (= ATS 435,93) bis voraussichtlich 31.05.2002
 € 36,04 (= ATS 495,92) ab voraussichtlich 01.06.2002
- EZ-Zuschlag: € 7,27 (= ATS 100,04) bis voraussichtlich 31.05.2002
 € 9,15 (= ATS 125,91) ab voraussichtlich 01.06.2002
- Pflegezuschläge:

Stufe 1	€ 7,59	(= ATS 104,44)	
Stufe 2	€ 10,53	(= ATS 144,90)	
Stufe 3	€ 13,62	(= ATS 187,42)	
Stufe 4	€ 25,61	(= ATS 352,40)	
Stufe 5	€ 38,93	(= ATS 535,69)	
Stufe 6	€ 48,00	(= ATS 660,49)	
Stufe 7	€ 62,82	(= ATS 864,42)	ab Inbetriebnahme des Neubaus
Stufe 8	€ 88,26	(= ATS 1.214,48)	ab Inbetriebnahme des Neubaus

(Beträge exkl. 10% Ust)

Aufgrund einer bis dato gültigen Vereinbarung mit dem Land NÖ darf im Wege der Sozialhilfe grundsätzlich bis zur Inbetriebnahme des Neubaus der Pflegezuschlag 7 bzw. 8 nicht verrechnet werden. Die Vorgenehmigung der Grundtarife bzw. Pflögetarife 1-6 wurden zwischenzeitig durch das Amt der NÖ Landesregierung vertreten durch die Sozialabteilung der BH Zwettl erteilt.

Der Stadtrat beantragt die Beschlussfassung des Voranschlages 2002 mit den vorläufig festgesetzten Grund- und Pflögetarifen.

GR Franz Waldecker erläutert die wesentlichsten Daten des Voranschlages und dankt der Stiftungsverwaltung für die geleistete Arbeit.

Voranschlag und Tarife werden

einstimmig genehmigt.

34. Zwettler Bürgerstiftung, Neu- und Umbau, Auftragsvergaben (Zl. 908)

a) Nachtrag Sanitär:

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass ein von einem Partnerheim beziehbares gebrauchtes Inventar für die Ausstattung eines Unreinen Raumes (Steckbeckenspüle, Desinfektionsgerät mit Zubehör etc.) von der Stiftung zu übernehmen und im Neubau integrierbar ist.

Die technische Prüfung seitens des Sanitär-Installateurs mit dem Haustechniker erbrachte jedoch das Ergebnis, dass gegenständliches Altgerät nicht mehr funktionstüchtig ist bzw. die Anschlusssteile nicht mehr den derzeit gültigen Normen entsprechen.

Weiters ist der Umstand zu berücksichtigen, dass ein ausgeschriebener hydraulischen Sitzhebelifter aufgrund der Pflegeerfordernisse durch einen Liegelifter ersetzt werden muss. Zudem ist dem pflegetechnischen Standard zu Folge elektrisch betriebenen Liftern mit integrierter Personenwaage der Vorzug zu geben.

Das geprüfte Nachtragsangebot für beschriebene Sanitärkomponenten der Firma Lux

Installationen GesmbH erbrachte einen Preis von € 13.690,47 exkl. Ust

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Vergabe des Auftrages an Fa. Lux zum Preis von € 13.690,47 exkl. Ust.

b) Sanitärinstallation für Springbrunnenanlage im Foyer des Seniorenzentrums:

Für die seitens des Künstlers Prof. Willi Engelmayr geplante Brunnenanlage im Foyer des Seniorenzentrums (Schwingschalen in Form eines geteilten Mantels – nach der Legende des Hl. Martin) sind die technischen Voraussetzungen (Ver- und Entsorgungsinstitutionen, Wasserpumpe etc.) zu schaffen.

Die Kosten für das Kunstwerk selbst in Kombination mit einem großflächigen Fries aus Reliefs auf Steinplatten (Darstellung der historischen Entwicklung der Zwettler Bürgerstiftung) werden durch Sponsoring-Gelder abgedeckt.

Das geprüfte Angebot der Fa. Lux Installationen GesmbH über vorgenannten Leistungsumfang erbrachte einen Preis von € 8.969,91 exkl. Ust

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Vergabe des Auftrages an Fa. Lux.

c) Nachtrag Zentralbatterieanlage:

Für die Sicherheitsbeleuchtung ist an Stelle von Einzelleuchtenüberwachung aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Zentralbatterieanlage mit Bereitschaftslicht vorgesehen. Trotz höherer Investitionskosten der Zentralanlage sind Einzelakkuleuchten im Vergleich auf 10 Jahre um ca. 20% teurer. In den Mehrkosten sind die Schnittstellen zum Hartlbaue mit teilweiser Verkabelung des Hartlbaues (EG), sowie Umstellung auf Bereitschaftslicht (geringere Betriebskosten) berücksichtigt.

Das geprüfte Nachtragsangebot der Fa. Ing. Mengl GesmbH erbrachte folgendes Ergebnis:

Vergabesumme Starkstrom € 8.242,70 exkl. Ust

Vergabesumme Sonderleuchten € 6.860,10 exkl. Ust

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Vergabe des Auftrages an Fa. Mengl.

d) Bautischlerarbeiten:

Die Ausschreibung der Bautischlerarbeiten anlässlich des Neu- und Umbaus des Seniorenzentrums St. Martin durch das AB DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Mauthner, Weiz	€ 77.985,91	inkl. Ust	100,00 %
2. Fa. Weixelbaum, Vitis	€ 84.892,44	inkl. Ust	108,86 %
3. Fa. „Tür an Tür“, Wien	€ 87.345,04	inkl. Ust	112,00 %
4. Fa. Maier, Wernstein	€ 87.909,60	inkl. Ust	112,72 %
5. Fa. Oberressl, Kötschach	€ 90.216,15	inkl. Ust	115,68 %

Der Stadtrat beantragt die Vergabe an den Bestbieter Fa. Mauthner

e) Malerarbeiten:

Die Ausschreibung der Malerarbeiten anlässlich des Neu- und Umbaus des Seniorenzentrums St. Martin durch das AB DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Hofer, Zwettl	€ 118.427,65 inkl. Ust	100,00 %
2. Fa. Wolf, Wies	€ 139.082,78 inkl. Ust	117,44 %
3. Fa. Hofbauer, Rudmanns	€ 154.598,84 inkl. Ust	130,54 %
4. Fa. REKO, Tulln	€ 160.788,99 inkl. Ust	135,77 %
5. Fa. Traht, Etsdorf	€ 163.501,49 inkl. Ust	138,06 %

Der Stadtrat beantragt die Vergabe an den Bestbieter Fa. Hofer.

f) Bodenbeschichtungsarbeiten:

Die Ausschreibung der Bodenbeschichtungsarbeiten anlässlich des Neu- und Umbaus des Seniorenzentrums St. Martin durch das AB DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Bauschutz, Wien	€ 11.811,47 inkl. Ust	100,00 %
2. Fa. Erfurth, Ansfelden	€ 14.349,98 inkl. Ust	121,49 %
3. Fa. Aschenbrenner, Himberg	€ 14.788,56 inkl. Ust	125,21 %

Der Stadtrat beantragt die Vergabe an den Bestbieter Fa. Bauschutz.

g) Möblierung und Tischlerarbeiten:

Die Ausschreibung der Möblierung, Inneneinrichtung und Tischlerarbeiten anlässlich des Neu- und Umbaus des Seniorenzentrums St. Martin durch das AB DI Thurn-Valsassina erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Conen, Kramsach	€ 527.094,55 inkl. Ust	100,00 %
2. Fa. Prenner/Fechtig, Fussach	€ 578.870,63 inkl. Ust	109,82 %
3. Fa. Stoisser, Leibnitz	€ 626.358,70 inkl. Ust	118,83 %
4. Fa. Andexlinger, Haslach	€ 647.954,05 inkl. Ust	122,93 %
5. Fa. Halbartschlager, Amstetten	€ 652.637,02 inkl. Ust	123,82 %

Die Vergabe an den Bestbieter Fa. Conen zum Preis von € 527.094,55 inkl. Ust wird vom Stadtrat beantragt.

GR Herwig Groer fragt an, warum die Anbotspreise teilweise inklusive, teilweise exklusive Umsatzsteuer ausgewiesen sind; weiters, ob es bei den Nachtragsanboten auch andere Anbieter gab.

GR Franz Waldecker stellt hiezu fest, dass die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges besteht und daher alle Anbotspreise exklusive Ust. ausgewiesen werden sollten, was in Hinkunft auch geschehen wird; bezügl. der Nachtragsanbote ist auf die sachgemäße Prüfung und Vergabeempfehlung des Planers zu verweisen.

GR Josef Schiller und GR Bruno Gorski kritisieren, dass sich im Akt lediglich ein Auszug aus dem Ausschussprotokoll befindet, wodurch es nicht möglich ist, sich in der Sache ausreichend zu informieren; auch bei anderen Akten vermisst man oft entsprechende Unterlagen und Pläne.

StADir. Dr. Meyer erläutert hiezu, dass die den Auftragsvergaben zugrundeliegenden Leistungsverzeichnisse oft sehr umfangreich sind und aus diesem Grund beim Sachbearbeiter verbleiben, wo sie selbstverständlich eingesehen werden können. Pläne sind in der Regel kein Bestandteil eines Vergabeaktes, können aber ebenfalls in der zuständigen Abteilung eingesehen werden.

Die Auftragsvergaben werden

Einstimmig genehmigt.

35. Zettler Bürgerstiftung, Ankauf von 6 Pflegebetten (Zl. 908)

Das Anbot der Fa. Secon GmbH, Linz, zum bestehenden Betteninventar (gleiche Serie) für den Ankauf von 6 zusätzlichen Pflegebetten erbrachte einen Preis von € 8.220,- exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Vergabe des Auftrages an Fa. Secon.

Einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Herbert Prinz)

(GR Erich Böhm)

(GR Bruno Gorski)

(GR Erwin Reiter)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.